

Freiwilliger Nutzungstausch

Antrag

von Landwirten, Gemeinde oder Dritten
beim Amt für Ländliche Entwicklung



Information

durch das Amt für Ländliche Entwicklung und das Amt für Landwirtschaft und Forsten



Aufstellung eines Bewirtschaftungskonzeptes

als Grundlage des Tauschplans
durch die Tauschpartner
mit Unterstützung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten
und ggf. eines beauftragten Helfers



Verhandlungen mit Landwirten und Verpächtern

zu Lage, Form und Größe der neuen Wirtschaftsflächen
sowie zu bestehenden Pachtverhältnissen
durch das Amt für Ländliche Entwicklung oder einen beauftragten Helfer



Vereinbarungen mit Gemeinde und Behörden

(nur bei Bedarf, z. B. wegen Veränderungen am Wirtschaftswegenetz)
durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Genehmigung des Tauschplans als privatrechtliche Vereinbarung

unter Einbeziehung aller Verpächter und Landwirte
durch das Amt für Ländliche Entwicklung